

DOG Forschungsförderung:

Sonderauslobungen Studienförderung Vermächtnis Ursula Honig



In einem Vermächtnis hat Frau Ursula Honig (geb. Langer, 1923-2016) aus Hamburg die DOG Forschungsförderung mit einem namhaften Betrag bedacht. Die DOG würdigt das Vermächtnis Ursula Honig mit drei Sonderauslobungen der neuen DOG-Studienförderung, um studentische Forschungsprojekte von hoher wissenschaftlicher Qualität und Originalität zu fördern.

Für die Antragstellung gelten die Grundsätze und Richtlinien der DOG Forschungsförderung in ihrer aktuellen Fassung (siehe www.do-g.de/forschungsfoerderung) mit den folgenden Abweichungen:

1. Einmalig antragsberechtigt sind für ein Hochschul- oder Promotionsstudium eingeschriebene Studierende (Nachweis Studienbescheinigung), die zum Zeitpunkt der Antragstellung Mitglied der DOG sind (keine Mindestdauer der Mitgliedschaft erforderlich).
2. Förderungsfähig sind ornithologische Forschungsvorhaben, die im Rahmen des belegten Studiengangs oder der Dissertation vorgesehen sind (z. B. Forschungsmodule, Forschungspraktika, Abschlussarbeiten, Dissertationskapitel). Die maximale Fördersumme beträgt € 1.000,-.
3. Anträge dürfen maximal fünf Seiten umfassen (inklusive einseitiger Lebenslauf), Abschlussberichte maximal zwei Seiten. Die Begutachtung erfolgt durch drei Mitglieder der Forschungskommission, die mit einfacher Mehrheit entscheiden.
4. Anträge sind zu den Stichtagen **1. Juni 2025, 1. Oktober 2025 oder 1. Februar 2026** beim Sprecher der Forschungskommission einzureichen. Pro Stichtag stehen bis zu acht Forschungsbeihilfen der DOG Studienförderung im Rahmen einer kompetitiven Vergabe zur Verfügung.

Tim Schmoll, Sprecher Forschungskommission